

Der Regierungsentwurf des Gesundheits-Reformgesetzes ist nun in der Phase der parlamentarischen Beratung. Die Anhörungen vor dem Bundestagsausschuß für Arbeit und Sozialordnung, bei denen die Betroffenen noch einmal Gelegenheit hatten, Kritik und Anregungen zu Detailfragen des umstrittenen Gesetzes vorzutragen, sind abgeschlossen.

Gleichwohl dauern die Diskussionen um Für und Wider der Strukturreform unvermindert heftig an. Während sich alle ärztlichen Organisationen und Verbände nach wie vor in ihrer grundsätzlichen Kritik an verfehlten Ansätzen der Strukturreform einig sind, entbrannte der Streit um den richtigen Weg zum gemeinsamen Ziel inzwischen aufs neue.

„Der Deutsche Arzt“, offizielles Organ des Hartmannbundes (HB), machte in seinem Heft 10 „markante Gegensätze zwischen Ärztetag und KBV“ aus. Er warf die Frage auf, ob die Kassenärztliche Bundesvereinigung zum „zahmen Außenseiter“, ja sogar zum „willfähigen Gehilfen der Blümschen Strukturreform“ werde. Dies geschah, kurz nachdem die Vorstände des Hartmannbundes und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) in einer *gemeinsamen* Sitzung im Vorfeld des 91. Ärztetages zu der *gemeinsamen* Auffassung gekommen waren, daß angesichts der jetzt beginnenden Phase der parlamentarischen Diskussion des Regierungsentwurfs eine möglichst enge Zusammenarbeit aller ärztlichen Organisationen stattfinden sollte.

Eine enge Zusammenarbeit war also das erklärte Ziel. Statt dessen wurden vom HB Gegensätze aufgezeigt, die es in Wahrheit gar nicht gibt. Das Organ des Hartmannbundes „zitierte“ Aussagen von Professor Dr. Siegfried Häußler vor der Vertreterversammlung der KBV am 9. Mai in Frankfurt und stellte diesen Zitaten Auszüge aus Beschlüssen des 91. Deutschen Ärztetages gegenüber. Zwei typische Beispiele:

Der erste Vorsitzende der KBV sagte vor der Vertreterversammlung: „Die strikte Bindung des Arz-

tes an eine Krankenhausvergleichsliste wird gelockert.“ In der Verbandszeitschrift des HB steht dieser Satz dann unter der (irreführenden, sehr fett gedruckten) Überschrift: „Die Bindung an die Krankenhausvergleichsliste ist erträglich.“

Professor Häußler zu prä und post: „Die vorgesehene Spezialvorschrift über die vorstationäre Diagnostik und die nachstationäre Behandlung als institutionalisierte Krankenhausleistung wird zugunsten einer reinen Vertragsregelung beseitigt.“ Der vermeintlich gegensätzliche Beschluß des Ärztetages dazu: „Die prä- und poststationäre

Vorsätze und „Gegensätze“

Professor Häußler mahnt Geschlossenheit der gesamten Ärzteschaft an

Behandlung durch das Krankenhaus als Institution ist abzulehnen.“

Gegensätze oder Vergleich von Äpfeln und Birnen? Diese und alle übrigen angeblichen Widersprüche lösen sich sehr schnell in nichts auf, wenn man das vergleicht, was wirklich vergleichbar ist: die Resolution der Vertreterversammlung der KBV und die – zum Teil wörtlich übereinstimmenden – Resolutionen des Ärztetages. Es gibt nur dort unterschiedliche Auffassungen, wo die KBV speziell die Interessen der *Kassenärzte* vertritt, während die *Bundesärztekammer* naturgemäß für die *Gesamtärzteschaft* spricht. Das betrifft zum Beispiel: die Qualifikation des Kassenarztes.

Die zitierten Passagen aus der Rede Professor Häußlers bezogen sich ausschließlich auf die im Regierungsentwurf erreichten Verbesserungen gegenüber dem Referententwurf und gegenüber den aus Sicht der Kassenärzteschaft noch schlimmeren Vorentwürfen. Vor

diesem Hintergrund kann die Kassenärztliche Bundesvereinigung wichtige Erfolge in der Interessenvertretung der Kassenärzte für sich reklamieren. Die KBV also ein zahmer Außenseiter oder gar willfähiger Gehilfe der Blümschen Strukturreform . . . ?

● Tatsache ist, daß die KBV sofort mit Bekanntwerden des ersten Vorentwurfs eine umfassende und kritische Stellungnahme abgegeben hat, der kurz darauf sowohl die Bundesärztekammer als auch der Hartmannbund inhaltlich weitgehend übereinstimmende Erklärungen folgen ließen.

● Tatsache ist weiter, daß die KBV von Anfang an die grundlegenden Ansätze der Reform für verfehlt hielt und diesen Standpunkt bis heute in völliger Übereinstimmung mit allen übrigen ärztlichen Organisationen vertritt.

● Tatsache ist schließlich, daß die KBV darüber hinaus in vielen politischen Gesprächen mit Abgeordneten aller Parteien die Interessen der Kassenärzte gegenüber zahlreichen sie belastenden Detailregelungen vertreten hat. Die KBV ging dabei im Gegensatz zu anderen ärztlichen Organisationen konsequent den Weg der Sachargumentation – und erreichte Verbesserungen.

Wenn Professor Häußler wegen eben dieser Verbesserungen den Regierungsentwurf günstiger beurteilte als frühere Entwürfe, so hat er damit nicht gemeint, daß der Regierungsentwurf nun etwa zu einer Offenbarung für die Ärzteschaft geworden sei.

„Richtet die Speere nach außen“, hieß sein Appell an alle Ärzte. Er gilt jetzt mehr denn je. Wenn nämlich mit dürftig konstruierten „Gegensätzen“ ein Keil in die Ärzteschaft getrieben werden sollte, könnte dies nur schaden, und zwar allen Ärzten. Professor Häußler ruft nicht ohne Grund immer wieder zum geschlossenen Vorgehen auf. Gerade in der Phase der parlamentarischen Beratung des Regierungsentwurfs kommt der einheitlichen Haltung der gesamten Ärzteschaft großes Gewicht zu. Denn wo zwei sich streiten, freut sich bekanntlich der dritte . . . JM/KBV